

Informationen zur Eignungsprüfung  
für die Zulassung zu weiterbildenden  
Masterstudiengängen ohne ersten  
berufsqualifizierenden Hochschulabschluss  
gemäß § 16 Abs. 2 des HHG

## **Ansprechpartnerinnen bei Fragen zur Zulassung**

### **Tanja Degner**

Studiengangskoordination

Frankfurt University of Applied Sciences

**MA – Beratung in der Arbeitswelt**

**Coaching, Supervision und Organisationsberatung**

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt

Telefon: 069 / 1533 - 2637

E-Mail: [tanja.degner@maxo.fra-uas.de](mailto:tanja.degner@maxo.fra-uas.de)

### **Anna Milan**

Studiengangskoordination

**MA – Beratung in der Arbeitswelt**

**Coaching, Supervision und Organisationsberatung**

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt

Telefon: 069 / 1533 – 2637

E-Mail: [anna.milan@maxo.fra-uas.de](mailto:anna.milan@maxo.fra-uas.de)

## Einleitung

Nach § 16 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) können zu einem weiterbildenden Master-Studiengang Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen werden,

- die eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine **mindestens vierjährige Berufserfahrung** verfügen. Dabei müssen Berufsausbildung und Berufserfahrung einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen.

Die BewerberInnen müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses (Bachelorabschluss oder Diplomabschluss) entspricht.

## Zulassungskommission

Die Zulassungskommission entscheidet über die Zulassung zur Eignungsprüfung und schlägt die Mitglieder der Prüfungskommission vor.

### Die Zulassungskommission setzt sich zusammen aus:

1. Studiendekanin oder Studiendekan des jeweiligen Fachbereichs
2. Zwei Professorinnen oder Professoren, die dem angestrebten weiterbildenden Masterstudiengang zugeordnet sind und die in einem Fachgebiet oder Studiengang lehren, das oder der einschlägig für den angestrebten weiterbildenden Masterstudiengang ist
3. Mindestens einem Mitglied der Abteilung für Studierendenbetreuung oder der Abteilung Studierendenverwaltung
4. Eine Studierende oder ein Studierender aus dem angestrebten weiterbildenden Masterstudiengang

## Eignungsprüfung

### Zulassung

Sie senden bitte an Frau Milan oder Frau Degner einen formlosen Antrag, aus dem klar hervorgeht, dass Sie an der Eignungsprüfung für den **MA – Beratung in der Arbeitswelt Coaching, Supervision und Organisationsberatung** teilnehmen möchten.

Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist **form- und fristgerecht** mit den notwendigen Unterlagen **bis zum 15.08.** eines Jahres schriftlich an die Zulassungskommission zu stellen.

Diese Fristen sind Ausschlussfristen, verspätet eingereichte Anträge führen zur Ablehnung. Fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, verlängert sich diese Frist nach § 31 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht bis zum nächsten Werktag. **Maßgeblich ist das Datum des Poststempels, nicht der Tag des Eingangs bei der Fachhochschule.**

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, Zeugnis der Fachhochschulreife etc.) in Form einer öffentlich beglaubigten Kopie.
2. Ausführlicher Lebenslauf mit detaillierter Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche,
3. Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber mit dem Nachweis über Art, Dauer und Ort einer hauptberuflichen mindestens vierjährigen Tätigkeit,
4. Nachweis der Berufsausbildung mit dem entsprechenden Zeugnis in Form einer öffentlich beglaubigten Kopie,
5. Nachweis aller berufsbezogenen Weiterbildungsaktivitäten mit den entsprechenden Leistungsnachweisen.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitglieder der Zulassungskommission.**

## Gebühren

Für die Eignungsprüfung wird eine Gebühr erhoben. Die zu entrichtende Gebühr liegt derzeit bei 690 €.

Die Gebühr ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zur Eignungsprüfung sofort zu überweisen. Eine Teilnahme an der Eignungsprüfung ist nur möglich, wenn die Gebühr bezahlt ist.

## Durchführung

- Nach der Zulassung unterziehen sich die BewerberInnen einer mehrtägigen Eignungsprüfung. Diese wird von der Prüfungskommission durchgeführt. Die Prüfungskommission ist für die Bewertung der Prüfungsleistungen verantwortlich und setzt sich aus den unten genannten Professorinnen und Professoren zusammen.
- Den BewerberInnen werden rechtzeitig die Termine für die einzelnen Prüfungsleistungen mitgeteilt. Diese Termine sind bindend.
- Die Eignungsprüfung setzt sich voraussichtlich aus folgenden Prüfungsleistungen zusammen:
  - **Vier schriftliche Prüfungen** von jeweils 90 Minuten in vier ausgewählten Fächern des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit:
    - Sozialpolitik (Prof. Dr. Nicole Göler von Ravensburg)
    - Sozialökonomie (Prodekanin Prof. Dr. Michaela Röber)
    - Recht (Studiendekan Prof. Dr. Frank Ehman)
    - Psychologie (Prof. Dr. Ingmar Maurer)
  - **eine Hausarbeit** (NN)
    - Bearbeitungszeit 8 Wochen
    - Kolloquium (Dauer mindestens 30 und höchstens 60 Minuten)
  - **ein Fachgespräch**
    - (mindestens 30 bis höchstens 60 Minuten).

## Ergebnismitteilung

- Über die bestandene Eignungsprüfung erhalten die BewerberInnen ein Zeugnis, das die Gesamtnote sowie die einzelnen Prüfungsleistungen mit ihren Noten und Fachgebieten ausweist.
- Mit der Bestätigung der erfolgreich abgelegten Eignungsprüfung kann die Zulassung zum MA „Beratung in der Arbeitswelt- Coaching, Supervision und Organisationsberatung“ beantragt werden.

**Für weiterführende und nähere Information bitte unbedingt die Satzung der Fachhochschule Frankfurt am Main über die Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 16 Abs. 2 des HHG in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) einsehen.**

**Nehmen Sie bitte gegebenenfalls auch die Unterstützung der auf Seite 1 genannten AnsprechpartnerInnen in Anspruch.**